

419/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 17.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Brosz, Kolleginnen und Kollegen

betreffend 5 Millionen Euro jährlich als Sofortmaßnahme zur Existenzsicherung der nichtkonfessionellen Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft stellen eine wertvolle und unterstützenswerte Bereicherung des österreichischen Schulsystems dar. Durch das Privatschulgesetz von 1962 werden diesen Schulen jedoch stark benachteiligt, indem sie von Bund, Ländern und Gemeinden nur einen geringen Teil der Kosten erstattet bekommen. Die Personalkosten konfessioneller Schulen hingegen werden vom Bund getragen.

Durch einen Rückgang der Fördermittel spitzt sich die Situation an den Schulen in freier Trägerschaft immer mehr zu. Insbesondere bei den sogenannten Alternativschulen kam es zu beträchtlichen Kürzungen. Bekam das „Netzwerk - Bundesdachverband für selbstbestimmtes Lernen“ 2002 noch ein jährliches Fördervolumen von 350.000 Euro, so wurde dies zwischenzeitlich mit nunmehr 173.000 Euro mehr als halbiert. Die Jahressubvention - inklusive Personalkosten - für den gesamten Bereich der Schulen in freier Trägerschaft beträgt 1,5 Millionen Euro und damit nicht einmal 10 Prozent der tatsächlichen Kosten ab. Demzufolge werden die Eltern der etwa 4.000 SchülerInnen gezwungen, durchschnittlich zwischen 200 - 300 Euro pro Monat an Schulgeld zu bezahlen, wenn sie ihr gesetzlich garantiertes Recht auf freie Schulwahl wahrnehmen wollen. Durch die oben angeführten Kürzungen des Jahres 2004 bedingt, sind Schulschließungen und/oder eine weitere Steigerung des Kostenbeitrags zu befürchten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, als Sofortmaßnahme zur Absicherung der Schulen in freier Trägerschaft 5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Längerfristig soll für Schulen in freier Trägerschaft das Modell der Basisfinanzierung eingeführt werden, wonach 80 Prozent der Kosten für Kinder im gleichen Alter in öffentlichen Schulen ersetzt werden. Zugleich soll das Recht auf freie Schulwahl und

eine Qualitätssicherung festgeschrieben werden.

Zuweisungsvorschlag: Unterrichtsausschuss